

TOP:

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vo/2019/03936
Datum: 26.09.2019

| Gremium | Sitzung am | | |
|---------|------------|------------|---|
| Rat | 09.10.2019 | öffentlich | - |

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Tobias Hasenberg, Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat am 30. September 2019 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Hasenberg vor. Die auf der Reserveliste auf Platz 1 bis 6 stehenden Personen sind bereits als Ratsmitglieder verpflichtet bzw. haben das Ratsmandat abgelehnt. Deshalb wurde Herr Tobias Mobergs auf Platz 7 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Mobergs hat das Ratsmandat angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Meckenheim, den 26.09.2019

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin